

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴⁹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Bedrohung durch den Terrorismus und das Risiko, dass nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben, entwickeln, damit Handel betreiben oder sie einsetzen.

Der Rat bekräftigt, dass alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung aller Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme unter allen Aspekten vollständig nachkommen und ihre diesbezüglichen Zusagen erfüllen müssen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die multilateralen Verträge, die die Beseitigung oder die Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen zum Ziel haben, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass alle Vertragsstaaten dieser Verträge sie uneingeschränkt durchführen, um so die internationale Stabilität zu fördern.

Der Rat bekräftigt seine Resolution 1540 (2004), in der er erklärt, dass die Staaten wirksame Maßnahmen ergreifen werden, um zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben, und innerstaatliche Kontrollen zur Verhütung der Verbreitung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen und ihren Trägersystemen sowie verwandtem Material einzurichten, anerkennt die Fortschritte der Staaten bei der Durchführung der Resolution 1540 (2004), billigt die Arbeit des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) und erinnert in dieser Hinsicht an seine Resolution 1977 (2011), mit der er das Mandat des Ausschusses um 10 Jahre verlängerte.

Der Rat anerkennt die Wichtigkeit der am 13. April 2010 in Washington und am 26. und 27. März 2012 in Seoul abgehaltenen Gipfeltreffen über nukleare Sicherheit, der Kommuniqués der Gipfeltreffen von 2010³⁵⁰ und 2012³⁵¹ und des Arbeitsplans des Gipfeltreffens von 2010³⁵².

Der Rat begrüßt die von den Teilnehmern der Gipfeltreffen über nukleare Sicherheit eingegangenen Verpflichtungen, nach Bedarf Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Verstärkung der nuklearen Sicherheit im Inland zu ergreifen und über bilaterale und multilaterale Mechanismen, insbesondere die Internationale Atomenergie-Organisation, auf die Verbesserung der nuklearen Sicherheit hinzuwirken, und legt allen Staaten nahe, zu diesem Zweck Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen.

Der Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1887 (2009).

Der Rat erinnert daran, dass wirksame Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation unabdingbar sind, um die Verbreitung von Kernwaffen zu verhüten und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, und fordert alle Staaten erneut auf, uneingeschränkt mit der Organisation zusammenzuarbeiten.

³⁴⁹ S/PRST/2012/14.

³⁵⁰ Siehe S/2012/207.

³⁵¹ S/2012/274, Anlage.

³⁵² Siehe International Atomic Energy Agency, Dokument GOV/2009/54-GC(53)/18.

Der Rat bekräftigt, dass der Internationalen Atomenergie-Organisation die wesentliche Verantwortung und die zentrale Rolle dabei zukommt, den internationalen Rahmen für nukleare Sicherung zu stärken, und unterstützt außerdem den Plan der Organisation für nukleare Sicherung für 2010-2013³⁵³.

Der Rat begrüßt die Annahme des Aktionsplans der Internationalen Atomenergie-Organisation für nukleare Sicherung³⁵³, verweist auf die von der Organisation für den 20. bis 24. Juni 2011 nach Wien einberufene Ministerkonferenz über nukleare Sicherung sowie die vom Generalsekretär für den 22. September 2011 nach New York einberufene Tagung auf hoher Ebene über nukleare Sicherheit und Sicherung und achtet die verschiedenen internationalen Initiativen und Anstrengungen zu diesem Zweck.

Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der internationalen Anstrengungen zur Einrichtung eigenständiger Unterstützungszentren für nukleare Sicherung und des Plans der Internationalen Atomenergie-Organisation, ein Internationales Netzwerk für Ausbildungs- und Unterstützungszentren für nukleare Sicherung einzurichten.

Der Rat begrüßt die zusätzlichen Ratifikationen der Änderung von 2005 des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial³⁵⁴ und die jüngsten Beitritte zu dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen³⁵⁵.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die im Rahmen der Globalen Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus erzielten Fortschritte sind.

Der Rat erkennt die Fortschritte an, welche die Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien erzielt hat, und begrüßt ihre Verlängerung über 2012 hinaus.

Der Rat legt den Staaten nahe, sich an dem Programm der Internationalen Atomenergie-Organisation für eine Datenbank über den unerlaubten Handel zu beteiligen.

Der Rat würdigt die Anstrengungen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kernmaterial, darunter die Einsetzung ihrer Gruppe zur Verhütung des radiologischen und nuklearen Terrorismus.

Der Rat nimmt Kenntnis von den internationalen Anstrengungen zur Verhinderung der Finanzierung proliferationsrelevanter Tätigkeiten sowie von der Arbeit der Arbeitsgruppe ‚Finanzielle Maßnahmen‘.

Der Rat begrüßt die Einrichtung der Kompetenzzentren der Europäischen Union zur Minderung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken.

Der Rat fordert die Staaten, die noch keinen Erstbericht über die Durchführung der Resolution 1540 (2004) vorgelegt haben, auf, dies zu tun, und legt allen Staaten nahe, wenn angezeigt oder auf Ersuchen des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004) zusätzliche Angaben zur Durchführung zu machen.

³⁵³ Siehe International Atomic Energy Agency, Dokument GOV/2011/59-GC(55)/14.

³⁵⁴ Siehe International Atomic Energy Agency, Dokument GOV/INF/2005/10-GC(49)/INF/6, Anhang.

³⁵⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2445, Nr. 44004. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2007 II S. 1586; LGBl. 2009 Nr. 263; öBGBI. III Nr. 77/2007; AS 2009 493.

Der Rat fordert alle Vertragsstaaten des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial³⁵⁶ auf, die Änderung des Übereinkommens so bald wie möglich zu ratifizieren, legt ihnen nahe, bis zum Inkrafttreten der Änderung im Einklang mit deren Ziel und Zweck zu handeln, und legt außerdem allen Staaten nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, dem Übereinkommen beizutreten und seine Änderung so bald wie möglich anzunehmen.

Der Rat ermutigt alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen geworden sind, dies zu tun, und legt den Vertragsstaaten nahe, untereinander Maßnahmen zur wirksamen Durchführung des Übereinkommens zu erörtern.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Staaten bewährte Verfahren im Hinblick auf verbesserte Verfahren der nuklearen Sicherung austauschen, um die Gefahr des Nuklearterrorismus zu verringern, mit dem Ziel, alle nicht ausreichend gesicherten Kernmaterialien gegen derartige Gefahren abzusichern, legt allen Staaten nahe, die jüngsten Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation zum physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen³⁵⁷ umzusetzen, befürwortet Maßnahmen zur Sicherung radioaktiver Strahlenquellen und fordert die Staaten auf, den Plan der Organisation für nukleare Sicherung für 2010-2013 zu unterstützen und freiwillige Beiträge an den Fonds für nukleare Sicherung zu leisten.

Der Rat fordert alle Vertragsstaaten auf, ihre einzelstaatlichen Kapazitäten zur Aufdeckung, Abschreckung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kernmaterial in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu verbessern, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen, und fordert die Staaten, die dazu in der Lage sind, auf, in dieser Hinsicht auf den Ausbau internationaler Partnerschaften und den Aufbau von Kapazitäten hinzuarbeiten.

Der Rat legt den Staaten in dieser Hinsicht nahe, nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht alle geeigneten einzelstaatlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Exportkontrollen zu verstärken, den Zugang zu immateriellen Technologietransfers und zu Informationen, die für Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme verwendet werden könnten, zu kontrollieren, die Finanzierung der Verbreitung und einschlägige Lieferungen zu verhindern und sensibles Material abzusichern.

Der Rat legt allen Staaten nahe, die Nutzung von hochangereichertem Uran für zivile Zwecke verantwortungsvoll zu handhaben und auf das technisch und wirtschaftlich mögliche Mindestmaß zu beschränken, namentlich indem sie darauf hinarbeiten, Forschungsreaktoren und Prozesse der Radioisotopenproduktion auf die Nutzung von Brennstoffen und Targets mit niedrig angereichertem Uran umzustellen, und dabei der Notwendigkeit einer gesicherten Versorgung mit medizinischen Isotopen Rechnung tragen.“

³⁵⁶ Ebd., Vol. 1456, Nr. 24631. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1990 II S. 326; LGBl. 1987 Nr. 2; öBGBI. Nr. 53/1989; AS 1987 505.

³⁵⁷ Siehe International Atomic Energy Agency, Dokument INFCIRC/225/Rev.5.